## **AUFHEBUNGSSATZUNG**

## zur Satzung der Stadt Hockenheim über die Erhebung der Wochenmarktgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 23.02.2011 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Hockenheim über die Erhebung von Wochenmarktgebühren vom 18.05.1988 mit allen Änderungen wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.03.2011 in Kraft.

Hockenheim, den 24.02.2011

Till filmer

Dieter Gummer

Oberbürgermeister